

Land:

(Rückseite)
 - nur von den Ländern aufzustellen -

Vorzulegen:
 Von den Hauptabteilungen Erfassung und
 Aufkauf der Länder dem Ministerium für
 Handel und Versorgung, Berlin, bis zum
 5. Juli 1950.

Noch Anlage 5
 des Gesetzes über die
 Versteigerung
 von Grundbesitz
 vom 1. April 1934
 Nr. 10
 des Reichsgesetzes
 vom 1. April 1934

Report *)
 über die zur Pflichtablieferung von Heu und Stroh der Ernte 1950
 veranlagten bzw. davon befreiten Wirtschaften

Lfd. Nr.	Kreise bzw. kreisfreie Städte	Veranlagte Wirtschaften								Befreite Flächen			
		Heu					Stroh			Anzahl der Wirt- schaften	Angesäte Gräser ha	Natürliche Wiesen ha	Getreide- kulturen ha
		von an- gesäten Gräsern. Veranlagte Flächen in ha	von na- türlichen Wiesen. Veranlagte Flächen in ha	Veranlagte Fläche insgesamt (Spalte 3 und 4) ha	Anzahl der Wirt- schaften 7	Der Ab- lieferung unterliegen insgesamt t	Anzahl der Wirt- schaften 8	Ver- anlagte Fläche ha	Der Ab- lieferung unterliegen insgesamt t				
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
	Insgesamt												

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

*) Anmerkung: Dieser Bericht ist gemäß Abschnitt III Ziffer 15 der Durchführungsbestimmung für veranlagte Wirtschaften nach den Endsummen der Zeile 5 und für befreite Wirtschaften nach den Endsummen der Zeile 11 der Berichte der Kreise zusammenzustellen.